

lichen Legaten hielten weitere Synoden ab zu St. Gilles (1210), Narbonne (1211), Montpellier, Arles, Pamiers (1212), Lavaur, Muret und Montpellier (1215). Letztergenannte Synode, welche von den 5 Erzbischöfen von Narbonne, Auch, Embrun, Arles und Uz und 28 Bischöfen besucht war, stellte nach Behandlung der Albigenserangelegenheit zur Verbesserung des Clerus und zur Sicherung des allgemeinen Friedens 46 Canones auf. Auch im nördlichen Frankreich wurden um diese Zeit mehrere Synoden gehalten, eine zu Paris (1210) wegen der Irrlehre des Amalrich, eine andere ebendasselbst (1212 oder 1213) zur Reform der kirchlichen Verhältnisse. Die umfangreichen Beschlüsse dieser letztern liegen in vier Abschnitten vor. Der erste trifft (20) Bestimmungen über die Weltgeistlichen, der zweite gibt (27) solche für die Ordensgeistlichen, der dritte, ad moniales überschrieben, betrifft theilweise auch Mönche und Aebte (21 Canones), der vierte enthält 21 Canones für die Bischöfe. Eine Synode zu Rouen (1214) wiederholte drei Theile dieser Pariser Statuten fast buchstäblich. In dem letzten Jahre Innocenz' III. beschäftigte sich eine Synode zu Melun (1216) mit einer Vertheidigung des französischen Königs wegen seiner Angriffe auf England und stellte zugleich sieben Canones größtentheils zur Reform der Klöster auf. Unter Honorius III. nahmen wiederum die Albigenser die Thätigkeit der französischen Synoden in Anspruch. Es wurden ihrerwegen solche gefeiert in Toulouse (1219), le Puy-Notre-Dame (1222), Rouen (1223), Paris (1223), Montpellier (1224), Melun (1225), Bourges (1225), Sens, Paris (28. Januar 1226), Paris (29. März 1226), Pamiers (1226), Narbonne (1227), Sens, Senlis, Toulouse (1229) und Orange. Nachdem die Albigenserkriege beendet waren, schritten die französischen Synoden wieder zur Handhabung der Kirchenzucht. Obenan steht die Provinzialsynode zu Rouen (1231), welche in den Klöstern die strenge Befolgung der Regel des hl. Benedict wieder herstellen und bei Clerus und Volk eine Reihe Mißstände beseitigen wollte (Hefele V, 894). Im nämlichen Jahre wurden für die Heimser Provinz zu St. Quentin, für die Provinz Tours zu Chateau-Gontier Synoden gefeiert (Hefele V, 898 ff.). Noch einmal war es nothwendig, der Albigenser wegen Synoden zusammenzurufen; daher waren solche zu Melun (1232), Beziers (1233) und Arles (1234). Die beiden letzten Synoden bezweckten auch die kirchliche Reform, für welche sie wichtige Canones aufstellten (Hefele V, 915 ff.). In der Albigenserangelegenheit fanden (1243) abermals zwei wichtige Synoden zu Beziers und zu Narbonne statt. Letztere regelte das Verfahren der Inquisitoren gegen die Ketzer (Hefele V, 978); das Nämliche that die Synode zu Beziers vom Jahre 1246 (Hefele V, 1016 ff.). Die Synode zu Paris (1248) erließ 23 Canones vorzüglich für die Klosterdisciplin (Hefele V, 1024 ff.). Im

J. 1245 hatte Frankreich sogar den Vorzug, daß Papst Innocenz IV. ein allgemeines Concil zu Lyon, das dreizehnte allgemeine, feierte (Hefele V, 981 ff.; s. d. Art.). Unter dem Pontificate desselben fanden außerdem noch Synoden zu Provins (1251), Uzle bei Avignon, Paris (1252), Paris (1253), Saumur (1253), Chateau-Gontier, Albi (1254), Paris (1255) und Bourdeaux statt, welche die Ketzerverfolgung und die Kirchendisciplin behandelten (Hefele VI, 36 ff.). Zu diesen beiden Gegenständen kam für die folgenden Synoden noch theilweise die Berathung über Abwehr der Tatarennoth. Sie seien hier kurz aufgezählt. Bis zum 14. allgemeinen Concil in Lyon fanden Provinzial- und Diöcesansynoden statt zu Paris (1255), Bourdeaux (1255), Cognac (1255), Beziers (1255), Sens (1256), Sens (October 1256), St. Quentin, Compiègne, Ruffec (1258), Montpellier (1258), Paris (1260), Bourdeaux (1260), Arles (1260), Cognac (1260), Cognac (1262), Bourdeaux (1263), Paris (1263), Montferrand (1263), Nantes (1264), Paris (1264), Amiens (1264), Boulogne, Mont-Audemer (1267), Segne (1267), Chateau-Gontier (1268), Angers (1269), Sens (1269), Compiègne (1270), Avignon (1270), St. Quentin (1271) und Rennes (1273). Glanzvoll schloß die lange Reihe von Synoden, welche unter der Regierung Ludwigs des Heiligen gefeiert waren, mit dem zweiten allgemeinen Concile zu Lyon (Hefele VI, 102—138). Auf vielen Provinzialsynoden präsidirten apostolische Legaten, auf manchen auch die Päpste selbst, welche sich des Ostern (Urban II., Paschalis II., Gelasius II., Calixt II., Innocenz II., Eugen III., Alexander III. und Innocenz IV.) in ihrer Bedrängniß vor den Römern, deutschen Königen und Gegenpäpsten Schutz suchend nach Frankreich wandten. Alles in Allem betrachtet, darf man sagen, daß die französische Nation im 12. und 13. Jahrhundert die erste der Christenheit war.

V. Die Zeit des beginnenden Gallicanismus. Bereits oben wurde gezeigt, wie die kirchlichen Organe Frankreichs eine von Oberhaupt der Kirche in vielen Punkten unabhängige Stellung einzunehmen suchten, und wie seit den Tagen Hinkmars die Reaction eintrat und das Ansehen des päpstlichen Stuhles immer größer wurde. In der nun folgenden Zeit griffen die Könige und Bischöfe vielfach auf frühere Zustände zurück und erstrebten den Besitz von Reservatrechten, welche unter dem Namen der gallicanischen Freiheiten seit jener Zeit allgemein bekannt sind. Hierbei ist zunächst die politische Geschichte Frankreichs in's Auge zu fassen. Auf Ludwig den Heiligen folgte sein Sohn Philipp III., mit dem Beinamen der Kühne (1270 bis 1285); dieser setzte mit Hilfe seines Oheim, des Königs Karl von Neapel, den Krieg gegen Tunis fort und wollte durch Eroberung der tunesischen Küste eine Seeherrschaft im mitteländischen Meere begründen. Wegen der im